

Ausschreibung

Die Veranstaltung ist vom ADAC genehmigt.

1. Veranstalter

MSC Adenau e.V. im ADAC, Postfach 58, 53512 Adenau

1.1 Organisationsleiter / -büro

Markus Palm, Bendenweg 79, 53902 Bad Münstereifel

Tel.: 02253 / 93 28 19 • Fax: 02251 / 50 69 736

Email: markus.palm@mscadenau.de

Öffnungszeiten des Organisationsbüros:

Di und Do: 17.00 – 20.00 Uhr

2. Beschreibung

Die 18. Adenauer ADAC Herbstfahrt ist eine sportliche Orientierungsfahrt. Die Fahrtstrecke beträgt ca. 105 km. Es wird nach Skizze, Karte und Chinesenzeichen gefahren. Die Streckenführung wird durch besetzte Kontrollen und Stumme Wächter überwacht.

3. Wertungen

Jedes Team erhält 15 Minuten vor dem Start seine Fahrunterlagen. Sieger ist der Teilnehmer, der die wenigsten Strafpunkte hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Sonderprüfung. Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dabei können drei Fahrzeuge gemeldet, wobei zwei gewertet werden. Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Kraftfahrzeuge bis Baujahr 1985.

Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf **50** begrenzt.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H), Oldtimerkennzeichen (rotes 07er Kennzeichen) und ausländische Kennzeichen.

Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenprüfung nachweisen.

4.1 Dokumentenprüfung

Die Dokumentenprüfung erfolgt am 10. Oktober 2010 von 09:00 – 10:25 Uhr, es sind vorzulegen: **Nennbestätigung, Führerschein** und **Fahrzeugpapiere**.

5. Klasseneinteilung sportliche Ausfahrt

Klasse 1 Historisch „H“ bis Baujahr 31.12.1985

Klasse 2 Aktuell „A“ ab Baujahr 01.01.1986

6.1 Ehrenpreise

30% der gestarteten Teams erhalten Pokale (für Fahrer und Beifahrer)

6.2 Mannschaftswertungen

30% der gemeldeten Mannschaften erhalten einen Ehrenpreis

6.3 Weitere Ehren- und Sachpreise

sind vorgesehen für: das beste Damenteam / das älteste Fahrzeug.

Zusätzlich können weitere Sonderpreise / Markenpokale vergeben werden.

7. **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 10. Oktober 2010 im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgeschickt.

8. **Nennungen und Nennungsschluss**

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennformulars bis zum **02. Oktober 2010** erfolgen (Nennungsschluss). Es gilt das Datum des Poststempels. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Nennungen die bis zum 06. Oktober im Internet unter www.msccadenau.de veröffentlicht wurden, sind angenommen.

Die Nennung ist zu richten an:

MSC Adenau e.V. im ADAC, Organisationsbüro Herbstfahrt,
Markus Palm, Bendenweg 79, 53902 Bad Münstereifel

9. **Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt bis zum 1. Nennungsschluss **30,00 €** pro Fahrzeug mit einem Fahrer und einem Beifahrer.

Für Nennungen die nach dem 02. Oktober beim Veranstalter eingehen beträgt das Nenngeld **40,00 €**.

Das Nenngeld für die Mannschaftswertung beträgt 15,00 € pro Mannschaft.

Nennungsschluss hier ist bei Start des 1. Fahrzeugs.

Mit der Nennung ist das Nenngeld **per Banküberweisung** auf das Konto des MSC Adenau e.V. im ADAC, bei der **Kreissparkasse Adenau, Konto Nr. 106666, BLZ 57751310** mit dem Vermerk: **Herbstfahrt 2010** zu bezahlen.

Überweisungen sind mittels Quittung (Durchschrift) nachzuweisen.

Nennungen **ohne** beigefügte Quittung werden **nicht** bearbeitet. Die Nennbestätigung wird vom Veranstalter erst dann versandt, wenn das Nenngeld vollständig bezahlt ist, bzw. wenn die Nennung richtig abgegeben ist. Die Nennung für die Veranstaltung ist angenommen, wenn der Bewerber eine Nennbestätigung erhalten hat. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Alle Nennungen sind vom Eigentümer des Fahrzeugs, Bewerber, Fahrer und allen Beifahrern zu unterschreiben. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers / Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Bewerber bzw. Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenprüfung ebenfalls das Nennformular unterschreibt und somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

10. **Leistungen des Veranstalters**

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Programmheft mit farbigen Fahrtunterlagen
- Pokale für Fahrer und Beifahrer (siehe Punkt 6.1)
- Teilnehmerausweise

11. **Ergänzung der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Die Bulletins werden im Start- und Ziellokal am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht.

12. **Auskünfte**

Zu verbindlichen Auskünften ist nur das Personal des Organisationsbüros berechtigt. (siehe Punkt 1.1)

13. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter - Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis über das Bestehen einer Kfz – Haftpflichtversicherung erforderlich.

ZEITPLAN

02.10.2010

1. Nennungsschluss

Sonntag, 10. Oktober 2010

09.00 – 10.25 Uhr

Dokumentenabnahme

10.25 Uhr

2. Nennungsschluss

10.30 Uhr

Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams

10.35 Uhr

Begrüßung, anschließend Fahrerbesprechung

10.45 Uhr

Ausgabe der Fahrtunterlagen (Minutenabstand)

11.00 Uhr

Start 1. Fahrzeug

13.00 Uhr

Mittagspause

13.45 Uhr

Re Start

15.30 Uhr

Zieleinlauf 1.Fahrzeug

17.00 Uhr

Siegerehrung